

## VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>92/0</b>
			<b>6-11</b>
AusIB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Rüsselsheim  
**Bezug:** Antrag Nr. 17 der Fraktion Die Linke / Liste Solidarität vom 04.10.2006

**M-Nr.:** 24/07

### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, den Antrag mit dem nachfolgenden Bericht als erledigt zu erklären.

### Bericht:

Mit der Weiterentwicklung, strategischen Steuerung und fachlichen Begleitung der Schulsozialarbeit nach den Vorgaben der Rahmenkonzeption und der Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung ist die Steuerungsgruppe Schulsozialarbeit beauftragt. In der Steuerungsgruppe sind alle an der Schulsozialarbeit und ihren regelmäßigen Arbeitsbezügen beteiligten Institutionen vertreten.

Der Magistrat verweist darüber hinaus auf den mit Drucksache 41/06-11 (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.10.2006) vorgelegten Zweiten Sachstandsbericht der AVM gGmbH über die Schulsozialarbeit in der Zeit vom 01.11.2004 bis 14.07.2006.

In der Vorlage führt der Magistrat in Ergänzung des Berichtes des Trägers aus, dass den Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Strukturbedingungen der Schulsozialarbeit auf der Basis des internen Evaluationsberichts des Instituts „Projektgruppe Bildung und Region“ gefolgt wird durch:

1. Verbesserung der Personalkontinuität und der Attraktivität der Personalstellen durch Begründung von in der Regel unbefristeten Arbeitsverhältnissen.

2. Flexibilisierung des Personaleinsatzes unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der betreffenden Schule.
3. Einbindung des pädagogischen Beratungsangebotes der Grundschule Schillerschule in die Evaluation und Berichterstattung der Schulsozialarbeit durch Aufnahme in den Leistungsvertrag und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung.
4. Konkretisierung des auf die Schulsozialarbeit insgesamt und auf die jeweils einzelne Schule bezogenen Evaluationsverfahrens durch
  - Aufnahme von Selbsteinschätzungen der Fachkräfte der Schulsozialarbeit und Bewertung durch die Schulleitung
  - Verpflichtung zu jährlichen Zielvereinbarungen und Festlegung von Umsetzungsschritten
  - Überprüfung der Zielerreichung, Analyse der aktuellen Bedarfslage und Festlegung von Konsequenzen für die Weiterarbeit in Form einer neuen Zielformulierung und Aufgabenverteilung.

Der Magistrat schließt sich der Auffassung der Steuerungsgruppe an, dass mit diesen Regelungen die Weiterentwicklung, Kontrolle und Steuerung der Aufgaben der Schulsozialarbeit gewährleistet werden kann.

Die Entwicklungen in den einzelnen Schulen und die strukturellen Veränderungen werden Träger und Magistrat der Stadtverordnetenversammlung auch weiterhin durch die Vorlage jährlicher Sachstandsberichte transparent darstellen.

Soweit der Antrag zum Ziel hat, Schulsozialarbeit über die vier Rüsselsheimer Schulen der Sekundarstufe I hinaus einzuführen, verweist der Magistrat auf die Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung zu den Haushaltsanträgen 2007. Die Stadtverordnetenversammlung hat vor dem Hintergrund begrenzter Haushaltsmittel dem qualitativen Ausbau der Schulsozialarbeit an den Rüsselsheimer Schulen der Sekundarstufe I den Vorzug vor einer Ausweitung auf andere Schulformen gegeben.

Rüsselsheim, den 30.1.2007

Jo Dreiseitel  
Bürgermeister